

Stadt Mühlheim am Main, Freitag, 1. Dezember 2017

## **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 83 „ehemaliges Gärtnereigelände Am Wingertsweg“**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.11.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes 83 „ehemaliges Gärtnereigelände Am Wingertsweg“ gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Der ca. 7.700 m<sup>2</sup> große Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Dietesheim, Flur 1, Nr. 1485/2, Nr. 1515/2, Nr. 1529/10 und Teilflächen der Flurstücke Gemarkung Dietesheim, Flur 1, Nr. 1483/1, Nr. 1485/8 und Nr. 1507/1.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnungsbau.

Darüber hinaus kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren in der Zeit vom 11.12.2017 bis zum 19.01.2018 im Rathaus, Stadt Mühlheim am Main, Friedensstraße 20, 63165 Mühlheim am Main (Zimmer 223) zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Bei telefonischer Vereinbarung (06108-601 803) sind auch andere Termine möglich.

Äußerungen zur Planung können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum 19.01.2018 vorgebracht werden.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mühlheim am Main, den 04.12.2017

Daniel Tybussek  
Bürgermeister